

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Städtische Jugendmusikschule Bad Wildbad



Verwaltung : Kernerstraße 11 , 75323 Bad Wildbad , Telefon: 07081 / 930 - 113 oder 139
Fax: 07081 / 930 - 114, Mail: g.frey@bad-wildbad.de

Bankverbindungen :
Sparkasse Pforzheim Calw - BLZ 666 500 85 - Kto. 8000166 - IBAN DE76 6665 0085 0008 0001 66 - BIC PZHSDE66
Volksbank Pforzheim e.G. - BLZ 666 900 00 - Kto. 958001 - IBAN DE35 6669 0000 0000 9580 01 - BIC VBPFDE66

Anmeldung zur Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung

Schüler : Zuname : _____ Vorname : _____
männl. weibl.
Geburtstag: _____ Pk.Nr.: **5.0210.**

Unterrichtsort: Wildbad Wilhelmschule Calmbach Goßweilerkindergarten
 Höfen Haus des Gastes

Kosten für Unterrichtsmaterial Musikalische Früherziehung: einmalig 60 Euro
Set beinhaltet: Rucksack, Stifte, je 1 Heft pro Halbjahr

bei _____ (Name der Lehrkraft)

Die Anmeldung erfolgt voraussichtlich zum: _____ (Datum).

Weitere Geschwister/Instrumente/Fächer an der Städtischen Jugendmusikschule : _____ (Anzahl)

Name der Geschwister: _____ Instrument/Fach: _____

Erziehungsberechtigte:

Vater: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
eMail: _____

Mutter: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
eMail: _____

X

X

Datum

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anerkennen die Schulordnung und die jeweils gültige Schulgeldordnung.

WICHTIGER HINWEIS:

Füllen Sie bitte das beigefügte Formular zum Bankeinzug per SEPA-Basislastschriftmandat aus und geben es eigenhändig unterschrieben und im Original zusammen mit dem Anmeldeformular an uns zurück.

Die Schulordnung behalten sie bitte für Ihre Unterlagen.

Wird von der JMS ausgefüllt!

Betrag:

bisher: _____

neu: _____

K: _____ S: _____

D: _____ B: _____

Datum:

Wird von der JMS ausgefüllt!

STADTVERWALTUNG BAD WILDBAD

- JUGENDMUSIKSCHULE -



Schulordnung

1. Eine Aufnahme in die Städt. Musikschule und der Unterrichtsbeginn sind nur zum Monatsanfang möglich. Auf 1. Oktober kann keine Neuanmeldung erfolgen.
(Wintersemester: 1. September bis 28./29. Februar; Sommersemester: 1. März bis 31. August)
2. Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten die Schulordnung und die sonstigen Bedingungen der Musikschule. Besondere Aufnahmeprüfungen finden nicht statt. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.
3. Im Unterrichtsfach Früherziehung kann eine Neuanmeldung innerhalb einer Probezeit von 3 Monaten gekündigt werden. **Danach kann die Abmeldung eines Schülers erst wieder auf Semesterende (31. August oder 28./29. Februar) erfolgen.**
4. In allen anderen Unterrichtsfächern kann die Abmeldung eines Schülers nur zum Semesterende (31. August oder 28./29. Februar) erfolgen. Sie ist spätestens 4 Wochen vorher bei der Schulleitung **schriftlich** einzureichen. Gleichzeitig ist die jeweilige Lehrkraft zu verständigen. Außerhalb der genannten Termine sind Abmeldungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der Schulleitung und unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist auf Monatsende möglich.
5. Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Schulgeldes. Eine gebührenfreie Beurlaubung für längere Zeit ist nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung und dem zuständigen Lehrer möglich.
6. Während der Ferien und unterrichtsfreien Tagen der örtlichen allgemeinbildenden Schulen ruht auch der Unterrichtsbetrieb der Musikschule.
7. Das Schulgeld ist auch während der Ferien zu entrichten.
8. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel werden von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler beschafft. Vor einer Anschaffung empfiehlt es sich, den Rat des jeweiligen Lehrers der Musikschule einzuholen. Soweit schuleigene Instrumente vorhanden sind, werden diese gegen Benutzungsentgelt überlassen.
9. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten tragen für regelmäßigen Unterrichtsbesuch Sorge und werden die Schüler zum gründlichen und regelmäßigen Üben anhalten.
10. Unterrichten mehrere Lehrer der Musikschule dasselbe Instrument, obliegt es der Schulleitung, den Schüler einer bestimmten Lehrkraft zuzuweisen. Selbstverständlich werden Wünsche des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten in die Entscheidung mit einbezogen.
11. Bei ungenügender Leistung, Vernachlässigung des Unterrichts, wiederholtem ungebührlichen Verhalten des Schülers oder bei Nichtzahlung des Schulgeldes trotz Anmahnung kann vom Schulleiter der Ausschluss aus der Musikschule angeordnet werden. Der Erziehungsberechtigte wird davon in Kenntnis gesetzt.

Leihordnung

für Musikinstrumente der Städt. Jugendmusikschule Bad Wildbad

Die Städtische Jugendmusikschule Bad Wildbad bietet im Rahmen ihrer Bestände an, dass Streich- und Blasinstrumente an Schüler der Städtischen Jugendmusikschule ausgeliehen werden können.

Für das Entleihen eines Musikinstrumentes wird ein in der Schulgeldordnung festgelegtes Benutzungsentgelt erhoben.

Der Mieter verpflichtet sich, darauf zu achten, dass das Instrument schonend behandelt wird und kommt für entstandene Schäden auf.

Das Instrument ist auf Kosten des Benutzers bzw. des gesetzlichen Vertreters instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter bei der Lehrkraft zu informieren. Die Kosten für notwendiges Pflegematerial (Öl, Fett, Reinigungsutensilien etc.) sowie Blättchen bei Holzblasinstrumenten trägt der Mieter.

Für die vermieteten Instrumente ist seitens der Musikschule keine Versicherung abgeschlossen. Reparaturen an schuleigenen Instrumenten müssen bei Verschulden des Schülers auf Rechnung des gesetzlichen Vertreters ausgeführt werden. Die für Reparaturen in Frage kommenden Firmen sind mit der Schulleitung abzustimmen.

Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter in vollem Umfang.

Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Instrument unverzüglich an die Städtische Jugendmusikschule Bad Wildbad zurückgegeben werden.

Bei Ausscheiden des Schülers ist das Instrument ebenfalls unverzüglich an die Städtische Jugendmusikschule Bad Wildbad zurückzugeben.

SEPA-Basislastschriftmandat

Erteilt an: Stadtkasse Bad Wildbad / Kernerstr. 11 / 75323 Bad Wildbad

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88ZZZ00000073463

Mandatsreferenz: 5. . . - 001

Forderungsart:

- Grundsteuer
 Gewerbesteuer
 Hundesteuer

 Miete/Pacht
 Musikschulbeiträge
 Kindergartenbeiträge

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Bad Wildbad hiermit regelmäßig wiederkehrende Zahlungen zu oben angegebener Mandatsreferenz (Buchungszeichen) von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Wildbad auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeiten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber		Abweichender Kontoinhaber
	Name	
	Vorname	
	Straße Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Kreditinstitut Name	
	BIC	
	IBAN	
	Ort, Datum	
X	Unterschrift	X

Weitere Informationen zum Ausfüllen dieses Formulars entnehmen Sie bitte der umseitigen Kurzanleitung.

Hinweise zum Ausfüllen des SEPA-Basislastschriftmandats

Mandatsreferenz /

Art der Forderung: Da das SEPA-Basislastschriftmandat nur für bestimmte Forderungsarten gilt, wird als Mandatsreferenz das Buchungszeichen verwendet. Das Buchungszeichen entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid, Vertrag etc. Des Weiteren ist die Art der Forderung anzukreuzen bzw. zu ergänzen.

Wiederkehrende

Zahlung:

Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen sind beispielsweise Grundsteuern, welche zu bestimmten Stichtagen fällig werden. Dagegen sind einmalige Zahlungen bei der Stadt Bad Wildbad nicht über ein SEPA-Basislastschriftmandat abzuwickeln, sondern sollten per Überweisung getätigt werden.

Zahlungspflichtiger/

Kontoinhaber:

Die Daten des Zahlungspflichtigen sind in die linke Spalte einzutragen. Ist der Zahlungspflichtige nicht der Inhaber des Kontos, so sind die Daten des Kontoinhabers in die rechte Spalte mit einzutragen.

BIC:

8- oder 11-stelliger Code, der der Bankkarte oder einem Kontoauszug zu entnehmen ist. Beispiel: „PZHSDE66XXX“ (Sparkasse Pforzheim Calw). Der BIC hat acht oder elf Stellen und besteht aus folgenden Teilen: vierstelliger Bank-Code, zweistelliger Länder-Code, zweistelliger Orts-Code, dreistelliger Code für Filiale oder Abteilung (optional).

IBAN:

Die IBAN setzt sich zusammen aus einem 2-stelligen Ländercode (bspw. „DE“ für Deutschland), einer 2-stelligen Prüfziffer (bankenabhängig), der 8-stelligen Bankleitzahl sowie der 10-stelligen Kontonummer. Umfasst die Kontonummer keine 10 Stellen, so sind die freien Felder vor der Kontonummer mit Nullen zu füllen. Die „IBAN“ ist ebenfalls der Bankkarte oder einem Kontoauszug zu entnehmen.

Beispiel:

Konto: 123456

Bankleitzahl: 666 500 85

Bank: Sparkasse Pforzheim Calw

} DE40666500850000123456

Unterschrift(en):

Die Unterschrift des Zahlungspflichtigen muss zwingend geleistet werden, da ansonsten das Lastschriftmandat keine Gültigkeit erlangt. Ist ein abweichender Kontoinhaber vorhanden, so wird stattdessen die Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers benötigt.

Wichtig : Das ausgefüllte Formular zum Bankeinzug per SEPA-Basislastschriftmandat muss der Zahlstelle eigenhändig unterschrieben und im Original vorliegen. Ansonsten ist ein Bankeinzug nicht möglich!